



B E G R Ü N D U N G

ZUR

15. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER STADT HARSEWINKEL

Inhaltsverzeichnis**Seite**

1	Allgemeine Planungsvorgaben.....	3
1.1	Planungsanlass.....	3
1.2	Lage und Größe des Plangebietes.....	3
1.3	Bestandssituation.....	4
1.4	Änderungsinhalte.....	4
2	Eingriffsregelung.....	4
3	Immissionsschutz.....	4
4	Boden.....	5
4.1	Bodenfunde.....	5
4.2	Bodenveränderungen.....	5
5	Bodenordnung.....	5
6	Umweltbericht.....	5 ff.
7	Sonstiges.....	6

1 Allgemeine Planungsvorgaben

1.1 Planungsanlass

Der Flächennutzungsplan ist seit 1979 rechtswirksam, die letzte Änderung wurde im letzten Jahr durchgeführt. Die 15. Änderung wird vor dem Hintergrund durchgeführt, dass ein großes Hotel im Süden Marienfelds beabsichtigt, eine bauliche Erweiterung, mit dem Ziel der Beherbergung von Sportlern speziell zur Weltmeisterschaft 2006 und zeitlich darüber hinaus, vorzunehmen. Zu dem Gesamtprojekt gehört zudem die Errichtung von zwei Fußballplätzen, die zu Trainingszwecken auf dem Gelände des Hotels angeboten werden.

Am 12.01.2005 fand ein **Erörterungsgespräch** vor Ort statt, in dem Vertreter der Stadtverwaltung, des Amtes für Denkmalpflege, der Kreisverwaltung (Abteilung Bauordnung) und der Bezirksregierung mit dem zuständigen Architekten sowie dem Eigentümer das Vorhaben diskutiert haben. Es stellte sich heraus, dass das Gesamtvorhaben genehmigungsfähig ist, dass aber aus Sicht der Genehmigungsbehörden (Kreisverwaltung, Bezirksregierung) eine entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung bestehender Fußballplätze notwendig ist.

Die 15. Änderung beinhaltet somit die Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine **private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz-Fußball** und in eine **Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**.

1.2 Lage und Größe des Plangebietes

Der Bereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt am südlichen Rand des Ortsteiles Marienfeld südlich der Hotelanlage (Gemarkung Marienfeld, Flur 15, Flurstücke 7, 8, 10, 101) und umfasst eine ca. 25.500 qm große Fläche, die bereits als Trainingsgelände angelegt ist. Die beiden Fußballfelder haben eine Größe von 90 m x 61 m, das Beach-Soccer-Feld eine Größe von 30 m x 15 m. Mit dem Bau der Fußballplätze ist die Errichtung von 5,80 m hohen Ballfangzäunen verbunden, die am westlichen und südlichen Rand des Spielfeldes und entlang des Beach-Soccer-Feldes aufgestellt sind.

Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft liegt südlich und westlich der Fußballplätze und grenzt direkt an die Lutter.

Abbildung 1:

Stadt Harsewinkel	15. FNP-Änderung	Übersichtskarte	M. 1:5.000 (Original: Deutsche Grundkarte M. 1:5.000)
-------------------	------------------	-----------------	--

1.3 Bestandssituation

Der Änderungsbereich liegt am südlichen Rand des Ortsteiles Marienfeld, südlich einer großen Hotelanlage direkt an der Lutter. Ursprünglich war dieses Areal eine intensiv genutzte **Ackerfläche**, die im Süden und Westen von der Lutter umgrenzt wird; im Norden schließt sich ein kleiner Teich an, der zum Hotel gehört, das im Osten an den Änderungsbereich grenzt. Derzeit wird die umgewandelte Ackerfläche als Rasenfläche zu Fußballtrainingszwecken genutzt. Die Entfernung zum zentralen Ortskern beträgt ca. 500 m.

Der Änderungsbereich wird derzeit im **Flächennutzungsplan** der Stadt Harsewinkel als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im südwestlichen Bereich verläuft ein Überschwemmungsgebiet der Lutter. Der gesamte Bereich des Klosters Marienfeld mit kompletter Hotelanlage ist im Flächennutzungsplan als Denkmalschutzzone dargestellt.

1.4 Änderungsinhalte

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz-Fußball. Diese Fläche wird zu Trainingszwecken von nationalen und internationalen Fußballmannschaften genutzt, die in dem angrenzenden Hotel und dem neu geplanten Sporthotelbereich beherbergt sind.

Zudem wird westlich und südlich der Fußballplätze eine Fläche für Maßnahmen zur Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt, auf der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für den Eingriff in das Landschaftsbild u.a. durch das Aufstellen der Ballfangzäune umgesetzt werden.

Das Überschwemmungsgebiet der Lutter wird durch die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht beeinträchtigt. Die Thematik des Hochwasserschutzes wurde im Vorfeld bei einem Ortstermin mit der unteren Landschaftsbehörde und der Abteilung Tiefbau des Kreises Gütersloh abgestimmt. Der Hochwasserabfluss der Lutter wird durch die Errichtung der Fußballplätze nicht beeinträchtigt.

2 Eingriffsregelung

Die Realisierung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, d.h. die Umwandlung der Ackerfläche in eine private Grünfläche, ruft entsprechend der Eingriffsbilanzierung im Umweltbericht (Punkt 6.2) gemäß § 1a BauGB keine Eingriffe in Natur und Landschaft hervor. Somit ist kein Ausgleich gemäß § 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 21 BNatSchG notwendig. Der Eingriff, der durch die Realisierung des Vorhabens (Errichtung von zwei Fußballplätzen mit Ballfangzäunen) entstanden ist, zeigt sich in der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Aufstellen der Ballfangzäune. Diese Beeinträchtigung wird durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, die im Umweltbericht unter Punkt 6.0 erläutert werden, kompensiert. Sie werden in der neu dargestellten Fläche für Maßnahmen zur Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft umgesetzt. Die auf dieser Fläche durchgeführten Maßnahmen dienen zudem dem Ausgleich der baulichen Hotelerweiterung im Norden der Hotelanlage an dem Teich an der Bielefelder Straße. Somit entsteht ein Gesamtkonzept zur Kompensation und zur besseren Eingliederung der Hotelerweiterung in das Landschaftsbild.

3 Immissionsschutz

Das Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik, Industrie- und Verkehrslärmbekämpfung, Bau- und Raumakustik und Bauphysik hat im Dezember 2004 eine schalltechnische Un

tersuchung zum geplanten Fußball-Trainingsplatz des Hotels Klosterpforte in Marienfeld durchgeführt.

Für die vorhandenen Wohnnutzungen sind die Immissionsrichtwerte eines Mischgebietes zugrunde zu legen. Nordwestlich der Bielefelder Straße weist der Bebauungsplan Nr. 3 "Viehmeiers Esch" ein Allgemeines Wohngebiet aus. Daraus ergeben sich Immissionswerte von tagsüber 60/55 dB(A) bzw. nachts 45/40 dB(A). Vor dem Hintergrund der angegebenen voraussichtlichen Trainingszeiten, in denen die Mannschaft während der Weltmeisterschaft trainieren möchte, können die vorgegebenen Immissionsrichtwerte eingehalten werden.

Hinweis:

Das Plangebiet liegt unterhalb des Bauschutzbereiches des Militärflugplatzes Gütersloh. Auf Grund dieser Lage des Plangebietes ist mit Lärm- und Abgas-Emissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen.

4 Boden

4.1 Bodenfunde

Wenn bei Erdarbeiten **kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde** (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Stadt oder dem Amt für Bodendenkmalpflege, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel.: 0521/5200250; Fax.: 0521/5200239, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

4.2 Bodenveränderungen

Sollten im Zuge der Baumaßnahmen bei Erd- und / oder Tiefbauarbeiten auffällige **Bodenveränderungen** auftreten, ist die untere Bodenschutzbehörde des Kreises Gütersloh (Tel. 05241/852740) unmittelbar zu benachrichtigen.

5 Bodenordnung

Es sind keine bodenordnerischen Maßnahmen erforderlich.

6 Umweltbericht

Das Baugesetzbuch gibt seit der Novellierung 2004 vor, dass für die Belange des Umweltschutzes im Rahmen der Aufstellung oder Änderung der Bauleitpläne nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine **Umweltprüfung** vorgenommen wird. Der Umweltbericht dient der Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Harsewinkel, die in der Umweltprüfung analysiert werden.

In der Umweltprüfung werden die Belange des Umweltschutzes geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung werden in dem folgenden Umweltbericht aufgeführt und bewertet (gemäß der gesetzlichen Anlage nach § 2a S. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB).

Der Umweltbericht sowie die darin enthaltene Eingriffsbilanzierung wurde im Februar 2005 durch das Büro Kortemeier & Brokmann, Garten- und Landschaftsarchitekten GmbH, Herford

erstellt. Der als Anlage angehängte Umweltbericht ist ein Bestandteil der Begründung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes.

7 Sonstiges

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Realisierung der Hotelerweiterung auf zwei Wochen verkürzt. Die Behördenbeteiligung erfolgt in der Form eines Scoping-Termines, zu dem alle relevanten Behörden eingeladen werden und diese ihre Bedenken und Anregungen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes vorbringen können.

Harsewinkel, 18.03.2005

Maren Dinter, Fachgruppe 3.1 Planung

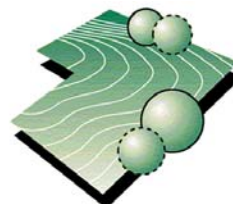


HOTEL KLOSTERPFORTE

Umweltbericht

zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Harsewinkel im Zusammenhang mit dem Bau zweier Sportplätze im Bereich des Hotels Klosterpforte in Marienfeld

Kortemeier & Brokmann
Garten- und Landschaftsarchitekten | GmbH



Oststraße 92
32051 Herford
fon 05221.9739-0
fax ...973930

Umweltbericht

**zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Harsewinkel im
Zusammenhang mit dem Bau zweier Sportplätze im Bereich des
Hotels Klosterpforte in Marienfeld.**

Auftraggeber:

Hotel Klosterpforte
Herr Frie
Klosterhof 2-3
33428 Marienfeld

Verfasser:

Kortemeier & Brokmann
Garten- und Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:

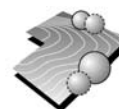
Dipl.-Ing. Rainer Brokmann
Dipl.-Ing. Martina Gaebler

Herford, Februar 2005

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1.0</u>	<u>Veranlassung und Aufgabenstellung</u>	1	
<u>2.0</u>	<u>Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkfaktoren</u>	2	
...	<u>2.1</u>	<u>Vorhabensbeschreibung</u>	2
...	<u>2.2</u>	<u>Beschreibung der wesentlichen Wirkfaktoren</u>	2
<u>3.0</u>	<u>Grundstruktur des Untersuchungsgebietes</u>	4	
...	<u>3.1</u>	<u>Geografische und politische Lage</u>	4
...	<u>3.2</u>	<u>Naturraum</u>	4
...	<u>3.3</u>	<u>Fachplanungen</u>	4
<u>4.0</u>	<u>Schutzgutbezogene Bestandsbeschreibung und Bewertung</u>	5	
...	<u>4.1</u>	<u>Methodische Vorgehensweise</u>	5
...	<u>4.2</u>	<u>Schutzgut Mensch/Erholung/Gesundheit</u>	5
...	<u>4.3</u>	<u>Schutzgüter Tiere und Pflanzen</u>	6
...	<u>4.4</u>	<u>Schutzgut Boden</u>	8
...	<u>4.5</u>	<u>Schutzgut Wasser</u>	8
...	<u>4.6</u>	<u>Schutzgut Landschaft</u>	9
...	<u>4.7</u>	<u>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</u>	10
<u>5.0</u>	<u>Konfliktanalyse</u>	11	
...	<u>5.1</u>	<u>Nullvariante</u>	11
...	<u>5.2</u>	<u>Schutzgutbezogene Auswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen</u>	11
...	<u>5.3</u>	<u>Schutzgut Boden</u>	12
...	<u>5.4</u>	<u>Schutzgut Wasser</u>	12
...	<u>5.5</u>	<u>Schutzgut Landschaft</u>	13
...	<u>5.6</u>	<u>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</u>	13
<u>6.0</u>	<u>Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege</u>	14	
...	<u>6.1</u>	<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs in Natur und Landschaft</u>	14
...	<u>6.2</u>	<u>Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft</u>	16
...	<u>6.3</u>	<u>Monitoring</u>	17
...	<u>6.4</u>	<u>Pflanzlisten</u>	17
<u>7.0</u>	<u>Kostenschätzung</u>	18	

Literaturverzeichnis



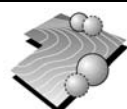
1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Auf dem Gelände des Hotels Klosterpforte in Harsewinkel-Marienfeld wurden zur Erweiterung des Trainingsangebotes zwei Fußball-Rasenplätze errichtet. Zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens ist es notwendig, den seit dem 24.05.1979 rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Harsewinkel zu ändern.

Mit der Verabschiedung des neuen Baugesetzbuches (BauGB vom 23. September 2004) wurde im § 2 (4) die generelle Durchführung einer Umweltprüfung für alle Bauleitplanverfahren festgelegt. Im Rahmen der Umweltprüfung sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung zu ermitteln. Die stellt dabei ein Prüfverfahren dar, in das die Anforderungen der Eingriffsregelung integriert werden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht beschrieben, der mit diesem Papier vorgelegt wird. Der Umweltbericht bildet dabei gemäß § 2a BauGB einen Teil der Planbegründung und ist bei der Abwägung dementsprechend zu berücksichtigen.

Der vorliegende Umweltbericht stellt die im Zusammenhang mit dem Bau der Rasenplätze zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen anhand der in § 1(6) Nr. 7 und in § 1a BauGB genannten Umweltbelange wie z.B. der menschlichen Gesundheit, der Tiere und Pflanzen, dem Boden oder der Landschaft dar. Die Umweltprüfung bezieht sich dabei auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes in angemessener Weise verlangt werden kann.

Die folgenden Ausführungen zum Bauvorhaben sowie die Berechnungen des erforderlichen Kompensationsbedarfs beziehen sich auf den Entwurf des ARCHITEKTURBÜROS W. MESS, Marienfeld, sowie auf die örtlich kartierte Bestandssituation.



2.0 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkfaktoren

... 2.1 Vorhabensbeschreibung

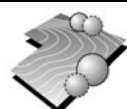
Zur Erweiterung des Trainingsangebotes im direkten Nahbereich wurden auf dem Gelände des Hotels Klosterpforte zwei Fußball-Rasenplätze mit mobilen Metalltoren sowie eine Sandfläche für Beach-Soccer errichtet.

Die Stadt Harsewinkel sieht nun für eine bauleitplanerische Ordnung des Bereiches die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes vor, in dem an genannter Stelle die Darstellung als „private Grünfläche“ erfolgt. Ein Baugenehmigungsverfahren kann entsprechend des § 35 (2) „Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist“ durchgeführt werden.

Die beiden Fußballfelder haben im Entwurf des ARCHITEKTURBÜROS W. MESS eine Größe von 90 x 61 m, das Beach-Soccer-Feld eine Größe von 30 x 15 m. Insgesamt hat das zur Wiesenfläche umgebildete Trainingsgelände eine Größe von 25.500 m². Mit dem Bau der Trainingsplätze ging zusätzlich die Errichtung 5,80 m hohen Ballfangzäunen einher. Die Zäune wurden am westlichen und südlichen Rand des Spielfeldes sowie entlang des Beach-Soccer-Feldes errichtet.

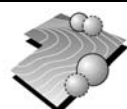
... 2.2 Beschreibung der wesentlichen Wirkfaktoren

Von dem oben beschriebenen Vorhaben oder durch einzelne Bestandteile des Vorhabens gehen unterschiedliche Wirkungen auf die zu betrachtenden Umweltschutzgüter aus. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Schutzgüter können durch das Vorhaben in unterschiedlicher Intensität betroffen sein. Auswirkungen auf das Schutzgut Klima können im Vorfeld aufgrund der geringen Veränderungen der Oberflächennutzung ausgeschlossen werden, so dass auf eine weitere Betrachtung des Schutzgutes verzichtet wird.



Tab. 1 Wesentliche Wirkungen des Vorhabens

Wirkfaktor	Wirkung	Auswirkung	betroffene Schutzgüter
baubedingt (Bau bereits erfolgt, keine baubedingten Wirkungen bilanzierbar)			
anlagebedingt			
Bodenmodellierung	Bodenauftrag	Verdichtung von Oberboden	Boden Wasser
Bau von Ballfangzäunen	visuelle Beeinträchtigung	Veränderung der Landschaftsgestalt, der landschaftlichen und kulturhistorischen Wahrnehmung	Landschaftsbild
Anlage einer intensiv gepflegten Rasenfläche	visuelle Beeinträchtigung	Veränderung der landschaftlichen und kulturhistorischen Wahrnehmung des Ensembles	Kultur- und Sachgüter
betriebsbedingt			
Fußball-Training	Lärmeinwirkung durch Trainingssituation	Störung anderer Hotelgäste, Anwohner	Mensch Gesundheit



3.0 Grundstruktur des Untersuchungsgebietes

... 3.1 Geografische und politische Lage

Das Untersuchungsgebiet des vorliegenden Umweltberichtes liegt auf dem Stadtgebiet von Harsewinkel, Stadtteil Marienfeld, im Kreis Gütersloh, Regierungsbezirk Detmold. Der Vorhabensbereich befindet sich im Bereich des Hotels Klosterpforte in der Gemarkung Marienfeld, Flur 15, auf den Flurstücken 7, 8, 10 und 101.

... 3.2 Naturraum

Das Untersuchungsgebiet ist Teil der naturräumlichen Einheit „Gütersloher Sandebene“ (540.26) innerhalb der Haupteinheit „Ostmünsterland“. Das Talsandgebiet ist von flachmoorerfüllten Niederungen und einzelnen Grundmoräneninseln durchsetzt. Von Natur aus ist es ein Eichen-Birkenwaldgebiet mit je nach Grundwasserstand wechselnden feuchten und trockenen Stieleichen-Birkenwäldern, Buchen-Traubeneichen- und Erlenbruchwäldern (MEISEL 1959).

... 3.3 Fachplanungen

Regionale und kommunale Planungen

Der Gebietsentwicklungsplan (GEP) (BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD 2004) für den Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld stellt für das Untersuchungsgebiet im Bereich der Lutter eine Freiraumfunktion zum Schutz der Natur sowie zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung dar. Darüber hinaus ist ein Überschwemmungsgebiet der Lutter sowie ein Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz abgegrenzt.

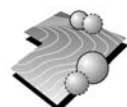
Der seit dem 24. Mai 1979 rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Harsewinkel stellt für den Bereich der Vorhabensfläche eine landwirtschaftliche Nutzfläche dar. Für die im südwestlichen Untersuchungsgebiet verlaufende Lutter ist ein Überschwemmungsgebiet abgegrenzt, welches auch den Bereich der Vorhabensfläche betrifft. Der gesamte Bereich des Ensembles Kloster Marienfeld ist einschließlich der Vorhabensfläche als Denkmalschutzzone im Flächennutzungsplan dargestellt.

Schutzgebietsausweisungen und schutzwürdige Bereiche

Im Untersuchungsgebiet bestehen folgende naturschutzfachliche Schutzgebietsausweisungen bzw. schutzwürdige Bereiche:

- Naturdenkmal Stieleiche an der Remise
- Naturdenkmal Rotbuche im Klostervorgarten
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) südlich und westlich der Lutter
- Biotopkataster BK 4015-036 „Osterluzei-Vorkommen am Kloster Marienfeld“

Zudem ist die ehemalige Zisterzienserabtei Marienfeld als Bodendenkmal beim Westfälischen Museum für Archäologie eingetragen.



4.0 Schutzgutbezogene Bestandsbeschreibung und Bewertung

... 4.1 Methodische Vorgehensweise

Im Rahmen einer Bestandsermittlung werden im Folgenden die Aspekte der vorhandenen Umweltsituation im Plangebiet ermittelt und bewertet. Im Rahmen einer Konfliktanalyse werden die von dem Vorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen schutzgutbezogen prognostiziert und deren Erheblichkeit abgeschätzt.

Gemäß den Vorgaben des BauGB §1 (6) sind im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter zu prüfen:

- Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Boden,
- Wasser,
- Klima und Luft,
- Landschaft,
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

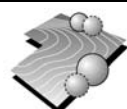
Aufgrund einer Vorabschätzung der wesentlichen Wirkfaktoren (vgl. Kap 2.2) kann auf eine Betrachtung des Schutzgutes Klima und Luft verzichtet werden.

... 4.2 Schutzgut Mensch/Erholung/Gesundheit

Das Schutzgut Mensch im Untersuchungsgebiet wird geprägt durch das Ensemble um das Kloster Marienfeld und das Hotel Klosterpforte. Die zum Kloster gehörenden Gebäude sowie eine Hofanlage und mehrere Einzelgebäude auf dem Areal dienen der Wohnnutzung. Das Hotelgebäude im zentralen Untersuchungsgebiet dient ebenfalls einer (vorübergehenden) Wohnnutzung und kann gleichzeitig eine erholungs- und gesundheitsfördernde Funktion für Besucher übernehmen.

Für die landschaftsbezogene Erholung ist das Untersuchungsgebiet aufgrund einer Vielzahl von örtlichen und überregionalen Wander- und Radwanderwegen in der direkten Umgebung gut ausgestattet. Hinzu kommt die auf Erholungssuchende ansprechende Wirkung des kulturhistorisch bedeutsamen Bereichs Kloster Marienfeld.

Insgesamt kommt dem Schutzgut eine hohe Bedeutung im Hinblick auf die Wohn- und Erholungsfunktion zu.



... 4.3 Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes

Zur Beurteilung der Bestands- und Nutzungsstruktur wurde für das etwa 16 ha große Untersuchungsgebiet eine flächendeckende Biotoptypenkartierung durchgeführt.

Den zentralen Teil des Untersuchungsgebietes bilden die Gebäude des Kloster Marienfeld, des Hotels Klosterpforte sowie die umliegenden Nebengebäude. Umgeben sind die Gebäude von zum Teil alten, parkähnlich angelegten Grünflächen sowie Ziergartenflächen. Die Freiflächen werden allgemein geprägt durch einen hohen Anteil an altem Baubestand, wobei die ältesten Bäume auf dem Areal sind als Naturdenkmal naturschutzrechtlich gesichert sind (Blutbuche am Kloster und Stieleiche an der Remise).

Den Übergang zur freien Landschaft bildet der neu angelegte Fußball-Rasenplatz, der sich westlich an das Kloster Marienfeld anschließt. Die intensiv gepflegte Rasenfläche wird im Westen begrenzt durch eine neu gepflanzte Lorbeerhecke sowie eine flächige Ruderalflur im Bereich temporärer Aufschüttungsflächen.

Im nordwestlichen Untersuchungsgebiet wurden zwei Zierteiche künstlich angelegt, die von einem Graben durchflossen werden. In den Randbereichen der Teiche haben sich kleinflächige Röhrichtbestände ausgebreitet. Die westliche Grenze des Gesamtareals bildet die Lutter, ein ca. 3 m breites, mäßig ausgebautes Fließgewässer. Die Uferbereiche der Lutter sind im Untersuchungsgebiet nahezu gehölzfrei und durch Saumflächen bewachsen. An das westliche Ufer der Lutter schließen sich land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen an.

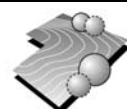
Fauna

Im Rahmen einer von der Stadt Harsewinkel beauftragten „Ökologischen Variantenbetrachtung einer Anbindungsstraße innerhalb des B-Plans Nr. 66 in Marienfeld“ (KORTEMEIER & BROKMANN 2001) wurde eine faunistische Untersuchung durchgeführt, die sich in Teilen mit dem Untersuchungsgebiet für die vorliegende Umweltstudie deckt.

Die Kartielergebnisse für die Avifauna zeigen eine Verbreitung von häufig vorkommenden, gehölzbewohnenden Arten wie der Amsel, dem Grünfink oder dem Fitis im Bereich der Freiflächen mit altem Baumbestand bzw. Heckenstrukturen. Am Klostergebäude wurde die Dohle (RL V, 3) als Brutvogel kartiert.

Zudem zeigt sich eine Häufung der Beobachtungen im Bereich des Mühlenteiches und der Lutter im südlichen Untersuchungsgebiet. Hier wurde neben gehölzbewohnenden Arten der Uferbereiche auch der Eisvogel als Brutvogel festgestellt.

Für den Bereich der Vorhabensfläche und die angrenzenden gewässerbezogenen Biotope Lutter und Zierteich liegen keine Daten vor. Aufgrund der intensiven Nutzung der



Vorhabensfläche auch vor der Umsetzung (Acker) ist für diesen Bereich von einem geringen faunistischen Stellenwert auszugehen.

Bewertung der Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Zu den im Untersuchungsgebiet als hochwertig anzusehenden Biotoptypen zählt insbesondere die Lutter als bedingt naturnahes Fließgewässer, wobei die Gewässergüte nur in einem Bereich von II bis III (kritisch belastet) anzusetzen ist. Zudem kann vor allem dem alten Baumbestand auf dem Areal des Klosters Marienfeld (Friedhof, Innenhof, Klostergarten, Hofeinfahrt) eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Tiere und Pflanzen zugesprochen werden. Sie besitzen zusammen mit den flächigen Gehölzbeständen auf dem parkartigen Gelände eine hohe Bedeutung für gehölzbewohnende Vogelarten.

Im Bereich der künstlich angelegten Teiche im nordwestlichen Untersuchungsgebiet übernehmen Ufergehölze und kleine Röhrichtflächen eine wichtige Funktion für an den Lebensraum Wasser angepasste Tierarten.

Der Vorhabensfläche selbst kommt aus Sicht der Schutzgüter Tiere und Pflanzen aufgrund der intensiven Nutzung (auch vor dem Eingriff) eine geringe Wertigkeit zu.

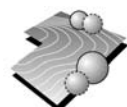
Geschützte Arten nach § 10 Bundesnaturschutzgesetz

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) regelt in § 10 (2) Nr. 10 und 11 den Schutz bestimmter Arten. Die gemäß Nr. 10 geschützten Arten unterliegen einem besonderen Schutz, die unter Nr. 11 aufgeführten Arten sind streng geschützt.

Nach § 10 (2) Nr. 10 zählen zu den besonders geschützten Arten u.a. alle europäischen Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie. Demnach stehen alle auf dem Areal beobachteten Vogelarten unter einem besonderen Schutz.

Gemäß § 19 (3) BNatSchG ist ein Eingriff in den Naturhaushalt unzulässig, wenn durch das Vorhaben Biotope zerstört werden, die für die dort lebenden Tier- und Pflanzenarten der streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind.

Von dem im Rahmen des faunistischen Gutachtens kartierten Vogelarten fällt der im Bereich des Mühlenteiches beobachtete Eisvogel unter die so genannten „streng geschützten Arten“. Der an die Vorhabensfläche direkt anschließende Gewässerabschnitt der Lutter ist aufgrund des fehlenden Uferbewuchses nicht als Lebensraum für den Eisvogel geeignet, so dass sich aufgrund der großen Entfernung zum kartierten Brutstandort durch das Vorhaben keine negativen Beeinträchtigungen des Lebensraumes ergeben werden.



... 4.4 Schutzgut Boden

Der geologische Untergrund im Untersuchungsgebiet wird von holozänen Bach- und Flussablagerungen der Täler gebildet. Aus den Bachablagerungen des Holozän haben sich großflächig Gleye, stellenweise Nass- und Anmoorgleye, über dem Sand der Niederterrasse ausgebildet (GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW 1976 UND 1991).

Die lehmigen Sandböden zeichnen sich durch geringe Grundwasserflurabstände von etwa 4-8 dm aus. Mit Bodenwertzahlen von 25 bis 40 besitzen sie aufgrund einer erschweren Bearbeitbarkeit nur eine geringe bis mittlere landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit. Sie sind vielfach durch Drainagen entwässert und so für eine ackerbauliche Nutzung urbar gemacht worden.

Die Gleyböden werden entsprechend der „Ökologischen Variantenbetrachtung einer Anbindungsstraße innerhalb des B-Plans Nr. 66 in Marienfeld“ (KORTEMEIER & BROKMANN 2001) als Böden mit Standortverhältnissen für eine mäßig spezialisierte Vegetation und somit mit einem mittleren Biotopentwicklungspotenzial eingestuft.

Die Böden im Untersuchungsgebiet sind im Zuge der Bautätigkeit schon ab dem 12. Jahrhundert mit der Gründung des Klosters Marienfeld anthropogen verändert worden. Aufgrund der heutigen Dichte der Bebauung auf dem Gesamtareal und der intensiven Nutzung des Geländes sind vermutlich kaum mehr natürliche Bodenstandorte vorhanden.

Der Bereich der Vorhabensfläche wurde vor der Einrichtung der Fußball-Rasenplätze landwirtschaftlich als Acker genutzt und unterlag somit auch vorher einer intensiven Bodenbearbeitung.

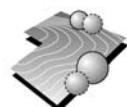
... 4.5 Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer

Das Untersuchungsgebiet steht aus hydrologischer Sicht unter dem Einfluss mehrerer kleinerer und größerer Bäche, die dem Einzugsgebiet der Ems zugerechnet werden. Der Bereich des Klosters Marienfeld ist umgeben von den Fließgewässern „Talgraben“, „Welplagebach“ sowie der Lutter. Die beiden erstgenannten Bäche schließen sich zusammen und münden gemeinsam südlich der Vorhabensfläche in die Lutter. Die Lutter als Hauptvorfluter des Untersuchungsgebietes hat hier eine Breite von etwa 3 m und ist als bedingt naturnah einzustufen. Sie mündet im Süden des Stadtzentrums von Harsewinkel in die Ems.

Im Untersuchungsgebiet gibt es drei künstlich angelegte Stillgewässer: den der historischen Mühle zugehörigen Mühlenteich als Abzweig von der Lutter am südöstlichen Rand sowie zwei in neuerer Zeit angelegte Zierteiche am nordwestlichen Rand des Untersuchungsgebietes.

Oberflächengewässer, insbesondere Fließgewässer, sind generell hoch empfindlich gegenüber Veränderungen in der Vorflut, des Fließverhaltens und Veränderungen der



Grundwasserstände. Schadstoffeinträge, wie z.B. Düngemittel und Pestiziden, können in die Oberflächengewässer über den Niederschlag direkt und ungefiltert eindringen.

Grundwasser

Die genannten geologischen Formationen sind als Porengrundwasserleiter des Quartärs aus Mittelsand mit Grobsand, Kies, wenig Feinsand und Schluff einzustufen. Die Sande besitzen eine mittlere bis gute Durchlässigkeit bei einer Mächtigkeit im Grundwasserbereich von 10 bis 20 m.

Die Karte der Grundwasserlandschaften in Nordrhein-Westfalen (GEOLOGISCHES LANDESAMT 1980) weist den Untersuchungsraum als Gebiet mit ergiebigen Grundwasservorkommen aus. Eine Nutzung des Grundwassers findet in großem Maße im Untersuchungsgebiet nicht statt.

Die Grundwasserleiter der Lockergesteine im Untersuchungsgebiet stehen in direktem Kontakt mit den Oberflächengewässern, so dass Verschmutzungen des Grundwassers durch Infiltration den Oberflächengewässern unmittelbar zusetzen. Es besteht eine hohe Gefahr der Ausbreitung von Verschmutzungen über die Vorfluter.

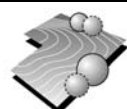
... 4.6 Schutzgut Landschaft

Das Landschafts- bzw. Ortsbild des Untersuchungsgebietes wird geprägt durch die historischen Gebäude des Klosters Marienfeld sowie die in dessen unmittelbarer Umgebung liegenden Gebäude des Hotels Klosterpforte. Die Gebäude sind umgeben von zum Teil noch vorhandenen Resten historischer Parkanlagen sowie von modernen Ziergärten und sonstigen gärtnerisch gepflegten Freiflächen. Prägnant ist der zum Teil sehr alte Baumbestand, der sich insbesondere im Bereich des Klosterhofes und im Zufahrtsbereich an der Klosterstraße befindet.

Die räumliche Grenze des Gesamtareals bildet sowohl im Süden als auch im Westen des Untersuchungsgebietes die Lutter. Hier schließen sich land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen an. Zugleich sind die südlich und westlich der Lutter liegenden Flächen aufgrund ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Die Vorhabensfläche ist als intensiv genutzter Rasenplatz ausgebildet und fügt sich nur schlecht in das Gesamtensemble Kloster Marienfeld ein. Der Übergang zum historischen Klosterbereich sowie zu den Uferbereichen der Lutter ist durch Geländeaufschüttungen sowie durch nicht landschaftsgerechte Gehölzpflanzungen (Lorbeerhecke, Tannen und Fichten) gestört. Die im Zusammenhang mit dem Bau der Sportplätze errichteten Ballfangzäune mit einer Höhe von 5,80 m stellen eine deutliche Zäsur in der Landschaftswahrnehmung dar.

Insgesamt kommt dem Schutzgut im Untersuchungsgebiet ein hohes Potenzial im Hinblick auf eine positive Landschaftswahrnehmung und ein Erleben des historischen Gefüges zu. Die im Laufe der Zeit im westlichen Bereich des Untersuchungsgebietes



neu entstandenen Bestandteile des Areals verbinden sich jedoch nicht mit dem Ambiente des historischen Komplexes und stören entsprechend die Landschaftswahrnehmung der Betrachter innerhalb des Raumes sowie zur freien Landschaft.

•• 4.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Als kulturhistorisch hoch bedeutsamer Bereich stellt sich das im östlichen Untersuchungsgebiet liegende Zisterzienserkloster aus dem 12. Jahrhundert dar. Einschließlich der noch erhaltenen Wirtschaftsgebäude, des Friedhofes, der Mühle sowie der umliegenden Freiflächen ist es in der Denkmalliste der Stadt Harsewinkel eingetragen. Die Zisterzienserabtei ist zudem im Bodendenkmalkataster des Westfälischen Museums für Archäologie geführt.

Das Kloster Marienfeld wurde 1185 von den Zisterziensermönchen gegründet, die spätromanische Abteikirche im Jahr 1222 eingeweiht. Der bedeutsame Bau weist gotische und barocke Anbauten sowie eine reiche barocke Ausstattung auf. 1803 ging die Geschichte des Klosters zu Ende, wobei schon 30 Jahre zuvor die Einwohner des Dorfes Harsewinkel aus der Eigenhörigkeit entlassen worden waren. Bis heute erhalten geblieben sind neben der Kirche das Abteigebäude von 1669 und Teile der inzwischen überprägten Parkanlagen aus dem 18. Jahrhundert. Alle übrigen barocken Bauten wurden bereits im Jahr 1829 wegen Baufälligkeit abgerissen.

Für das Schutzgut weist der zentrale Bereich um die Klosterabtei Marienfeld eine hohe Bedeutung auf, während die übrigen Bereiche des Untersuchungsgebietes selbst keine kulturhistorische Bedeutung haben.

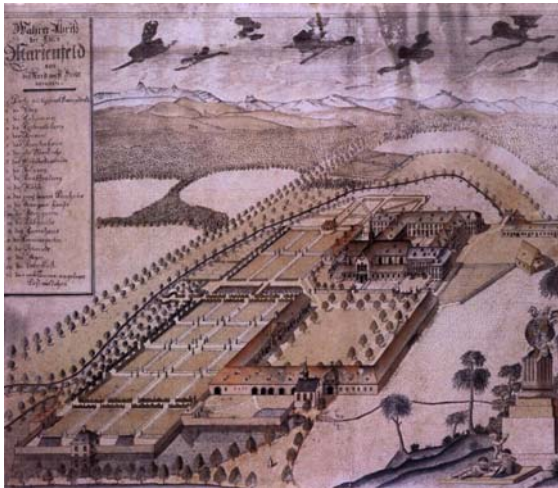
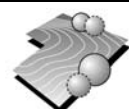


Abb. 1 Federzeichnung der Abtei Marienfeld Ende des 18. Jahrhunderts
(WESTF. AMT FÜR LANDSCHAFTS- UND
BAUKULTUR 2002)



Abb. 2 Blick über das heutige Kloster Marienfeld und das Hotel Klosterpforte
(STADT HARSEWINKEL)



5.0 Konfliktanalyse

... 5.1 Nullvariante

Die Untersuchung einer Nullvariante kommt aufgrund der bereits erfolgten Umsetzung des Vorhabens nicht mehr in Betracht.

... 5.2 Schutzgutbezogene Auswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen

Schutzgut Mensch/Erholung/Gesundheit

Durch den Bau der Fußball-Rasenfelder wurde auf einer Fläche von etwa 25.500 m² eine Ackerfläche in eine intensiv genutzte Rasenfläche umgewandelt. Die Wahrnehmung der Landschaftsgestalt und somit die Identität der Landschaft für eine Erholungsnutzung hat sich durch die Nutzungsänderung sowie die Errichtung von Ballfangzäunen für den Betrachter verändert.

Durch die Nutzung des Geländes zu Zwecken des Fußballtrainings kann es zu einer Erhöhung der Lärmbelastungen für angrenzende Wohngebäude sowie für das benachbarte Hotel kommen. Die gesetzlichen Grenzwerte für anliegende Wohnnutzungen werden dabei jedoch eingehalten. Hierzu ist von BECKENBAUER (2004) ein entsprechendes Gutachten erarbeitet worden.

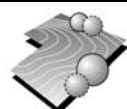
Durch die Anpflanzung einer Hecke im östlichen Seitenbereich des Spielfeldes können akustische und visuelle Beeinträchtigungen für die dortigen Bewohner gemindert werden.

Anpflanzungen im Uferbereich der Lutter mindern den Eingriff, der mit der Errichtung des Ballfangzaunes einher geht und stellen somit die Landschaftswahrnehmung für Erholungssuchende teilweise wieder her.

Die verbleibenden Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch/Erholung/Gesundheit können unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen als **nicht erheblich** angesehen werden.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Der Bau der Fußball-Rasenplätze hat auf einer Fläche von etwa 25.500 m² zu einer Umwandlung einer ackerbaulich genutzten Fläche in eine intensiv für Sportzwecke genutzte Rasenfläche geführt. Gegenüber der vorherigen Nutzung als Acker hat sich die Dauer und Intensität der Nutzung auf der Fläche verschoben. Von einer über das Jahr gesehen temporär bestellten Ackerfläche hat sich die Nutzung zu einer ganzjährig genutzten Grünlandfläche gewandelt. Die Intensität der Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen auf der Fläche sind vermutlich gegenüber dem früheren Zustand in etwa



vergleichbar. Bodenbearbeitungsmaßnahmen wie das Tiefpflügen der Ackerfläche entfallen bei der aktuellen Nutzung als Dauergrünfläche.

In Bezug auf die Artenzusammensetzung und Vielfalt der Fläche hat sich gegenüber dem vorherigen Zustand vermutlich ebenfalls wenig verändert. Durch die Nutzungsänderung ergeben sich keine Hinweise auf den Verlust bzw. die Störung eines Lebensraumes geschützter bzw. seltener Tier- und Pflanzenarten.

Das Vorhaben kann daher aus Sicht der Schutzgüter Tiere und Pflanzen als **nicht erheblich** angesehen werden.

•• 5.3 Schutzgut Boden

Die Umwandlung der Ackerfläche in einen Rasenplatz führt auf einer Fläche von etwa 25.500 m² zu einer Veränderung der Nutzung.

Aus Sicht des Schutzgutes Boden bestehen diese Änderungen insbesondere in der Aufgabe einer tiefen Bodenbearbeitung sowie in einem dauerhaften und dichten Bewuchs der Oberfläche durch Rasen.

Dagegen wird die intensive Pflege der Rasenfläche vor allem in Bezug auf Düngung, Pflanzenschutz und Mahd keine Veränderung des Bodenstandortes gegenüber dem vorherigen Zustand mit sich bringen.

Zur Minderung der durch das Vorhaben entstehenden Beeinträchtigungen sollten die für die Unterhaltung des Rasens üblichen Pflegemaßnahmen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

Da die Bodenaufschüttungen im Seitenbereich des Fußballfeldes nur als temporär zu betrachten sind, kann zusammen mit den zuvor genannten Faktoren insgesamt für das Schutzgut Boden von **nicht erheblichen** Beeinträchtigungen ausgegangen werden.

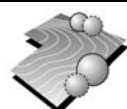
•• 5.4 Schutzgut Wasser

In Bezug auf das Schutzgut Wasser kommt es im Zuge der Nutzungsänderung auf dem Gelände zu keiner wesentlichen Veränderung der das Schutzgut bestimmenden Parameter.

Wirksam werden für das Schutzgut in diesem Bereich einzig die in das Grundwasser sowie in die direkt angrenzende Lutter eingetragenen Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Das Vorhandensein eines gut bis mittel durchlässigen Porengrundwasserleiters sowie der aufgrund geringer Grundwasserflurabstände direkt bestehende Kontakt zu den Oberflächengewässern bringt eine hohe Gefahr der Grundwasserverunreinigung mit sich. Im Zuge der Umwandlung der Ackerfläche in eine intensiv genutzte Ackerfläche werden sich jedoch die auszubringenden Mengen an Dünge- und Pflanzenschutzmittel nicht wesentlich verändert haben, so dass es zu keiner greifbaren Verschlechterung der Situation kommen wird.

Zur allgemeinen Reduzierung der Gefahr des Schadstoffeintrages ist die Anlage eines nicht bewirtschafteten Uferrandstreifens entlang der Lutter anzustreben. Die Auswir



kungen auf das Schutzgut verändern die vorherige Situation nicht, so dass es zu **keinen erheblichen** Beeinträchtigungen durch das Vorhaben kommt.

... 5.5 Schutzgut Landschaft

Das Vorhaben geht mit einer deutlichen Veränderung der landschaftlichen Wahrnehmung einher. Der Bau der Fußball-Rasenplätze führt zu einer starken anthropogenen Überprägung des ehemaligen Übergangsbereiches von der Klosterabtei zur freien Landschaft. Die Anlage des Rasenplatzes bringt aufgrund der intensiven und homogenen Nutzung eine Technisierung des Landschaftsraumes mit sich, mit der die vorherige ackerbauliche Nutzung nicht in Verbindung gebracht wurde.

Für den Betrachter der Landschaft führt insbesondere die mit der Herstellung des Rasenplatzes verbundene Errichtung der 5,80 m hohen Ballfangzäune zu einer negativen Blickbelastung des Raumes. Die Zäune wirken dabei wie eine Barriere in der Blickbeziehung zur freien Landschaft.

Zur Minderung des Eingriffs in das Landschaftsbild ist eine Sichtverschattung der Ballfangzäune sinnvoll. Damit verbunden ist jedoch insgesamt eine Behinderung der Sichtbeziehungen in die freie Landschaft.

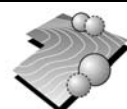
Die genannten Faktoren führen zu **erheblichen Beeinträchtigungen** des Landschaftsbildes.

... 5.6 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Mit der Umsetzung des Vorhabens wurde das an das Kloster angrenzende Areal weiter technisch überprägt. Direkte Auswirkungen auf den historischen Teil des Gesamtensembles (Klosterabtei, Parkanlage, Friedhof) durch den Verlust einzelner Bestandteile sind mit der Schaffung der Rasenplätze nicht verbunden. Es kommt vielmehr zu einer Veränderung der Wahrnehmung des historischen Gesamtkomplexes. Die vormals als Acker bewirtschaftete Fläche zählte auch schon im 18. Jahrhundert zu den klostereigenen landwirtschaftlich bestellten Flächen und weist somit ein hohes Maß an historischer Kontinuität auf.

Die im Zuge der Errichtung des Trainingsgeländes aufgestellten Ballfangzäune sowie die Metalltore fügen sich schlecht in das Gesamtbild des Areals ein.

Aufgrund der für das Schutzgut bereits bestehenden Vorbelastungen durch das Hotelgebäude und den naturfern ausgebauten Zierteich können die Beeinträchtigungen, die durch den Rasenplatz entstehen, **nicht als erheblich** angesehen werden. Eine landschafts- und standortgerechte Eingrünung des Geländes bringt eine deutliche Minderung der Beeinträchtigungen des Schutzgutes mit sich.



6.0 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die Anlage der Fußball-Rasenplätze ist mit einem Eingriff in den Naturhaushalt und insbesondere auf das Landschaftsbild des Raumes verbunden, der gemäß §4 Landschaftsgesetz NRW ausgeglichen werden muss. Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen beziehen sich auf die Minderung und den Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft.

Auf dem Gelände des Hotels Klosterpforte ist der Bau eines Sporthotels sowie der Wiederaufbau des Rincklakehauses mit Restaurantbetrieb im Bereich des Zierteiches im nordwestlichen Untersuchungsgebiet vorgesehen. Die Auswirkungen dieses Vorhabens werden in einem gesonderten Landschaftspflegerischer Begleitplan betrachtet. Die für den durch das Vorhaben entstehenden Eingriff notwendigen Minderungs- und Ausgleichmaßnahmen werden im Rahmen des vorliegenden Umweltberichtes nachrichtlich dargestellt. Zur Darstellung der Maßnahmen für die in einem direkten räumlichen Zusammenhang liegenden Vorhabensbereiche wurde ein Gesamtkonzept entwickelt, welches der Anlage 2 entnommen werden kann.

... 6.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs in Natur und Landschaft

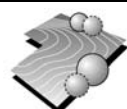
Minderungsmaßnahmen haben zum Ziel, Eingriffe in Natur und Landschaft auf das unbedingt erforderliche Maß zu verringern. Sie dienen insbesondere der landschaftlichen und gestalterischen Einbindung des Vorhabens in die Landschaft und können so den mit dem Vorhaben verbundenen Eingriff in das Landschaftsbild mindern.

Die im Folgenden beschriebenen landschaftspflegerischen Maßnahmen sollten in der nächstmöglichen Pflanzperiode (Frühjahr/Herbst) durchgeführt werden. Aufgrund der bereits erfolgten Umsetzung des Vorhabens werden die nicht von der Jahreszeit abhängigen Maßnahmen zeitnah umgesetzt.

Maßnahme A1: Verlegung des Ballfangzaunes

Im Zusammenhang mit dem Bau der Fußball-Rasenplätze sind im Seitenbereich der Felder 5,80 m hohe Ballfangzäune errichtet worden. Der im südlichen Randbereich der Rasenplätze gebaute Ballfangzaun wird zur Minderung des Eingriffs in das Landschaftsbild um etwa 20 m nach Norden versetzt. Durch das Umsetzen des Ballfangzaunes aus dem direkten Uferbereich der Lutter heraus auf den Rasenplatz ist es möglich, mit Hilfe einer entsprechenden Gehölzpflanzung (vgl. Maßnahme A2) auf der Rückseite den Zaun in die Landschaft einzugliedern.

Durch die Verlegung des Ballfangzaunes verkürzt sich die Lauflänge um 40 m von derzeit 100 m auf 60 m.



Maßnahme A2:
Pflanzung eines Gehölzstreifens entlang der Lutter

Rückseitig des Ballfangzaunes wird im Uferbereich der Lutter auf einer Länge von etwa 170 m eine Erlengehölzpflanzung vorgenommen. Die Pflanzmaßnahme dient der landschaftlichen Einbindung des Fußballplatzes sowie der Ballfangzäune und stellt gleichzeitig eine Aufwertung des Gewässerbereiches für den Arten- und Biotopschutz dar. Sie steht im direkten Zusammenhang mit der als Ausgleichsmaßnahme für den Bau des Sporthotels vorgesehenen Aufweitung der Lutter in den Uferbereichen (vgl. Maßnahme B1).

Der im Uferbereich der Lutter aufgeschüttete Boden aus der Profilierung des Rasenplatzes wird vor der Pflanzmaßnahme zusammen mit dem aus der Aufweitung der Lutter (vgl. Maßnahme B1 LBP Sporthotel) gewonnene Boden abgetragen und für die Teilverfüllung des Teiches verwendet.

Die Fläche der Pflanzmaßnahme A2 beträgt etwa 1.910 m². Es werden Gehölze gemäß der Pflanzenliste 1 gepflanzt.

Maßnahme A3:
Entfernung nicht standortgerechter Gehölze

Im Rahmen der Maßnahme A3 werden die am östlichen Rand des Rasenplatzes stockenden Tannen entfernt. Bei den Gehölzen handelt es sich um nicht standortgerechte Arten, die die Gesamterscheinung des Klosterensembles negativ beeinflussen. Es wird eine Ordnung der in diesem Bereich liegenden Gärten im Zusammenspiel mit dem historischen Ambiente des Klosterhofes und dem neu errichteten Rasenplatz angestrebt.

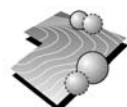
Das Entfernen der Gehölze steht im direkten Zusammenhang mit der unter Maßnahme A4 geplanten Heckenpflanzung in diesem Bereich.

Maßnahme A4:
Pflanzung einer Schnithecke

Am östlichen Rand des Rasenplatzes ist im Randbereich der den Wirtschaftsgebäuden zugehörigen Gärten die Pflanzung einer doppelreihigen Hainbuchenhecke vorgesehen. Die Anpflanzung erfolgt zur räumlichen Gliederung des historischen Klosterbereiches und der in neuerer Zeit angelegten Gebäude und Freiflächen im westlichen Untersuchungsgebiet einschließlich des Rasenplatzes.

Die Hainbuchenhecke wird als Schnithecke gepflegt und bildet damit die Fortsetzung der bereits vorhandenen südlich gelegenen Hecke. Die Höhe der Hecke beträgt zur besseren Abschirmung des Trainingsgeländes von den hinterliegenden Gärten mindestens 2 m.

Die Länge der in Maßnahme A4 geplanten Heckenpflanzung beträgt etwa 40 m. Es werden Gehölze gemäß der Pflanzenliste 2 gepflanzt.



Nachrichtliche Darstellung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen für den Bau des Sporthotels

- Maßnahme B1: Aufweitung der Lutter
- Maßnahme B2: Anlage eines Röhrichtgürtels
- Maßnahme B3: Pflanzung von Einzelbäumen

Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen, die im Zuge der Realisierung des Sporthotels umgesetzt werden, können dem separaten Landschaftspflegerischem Begleitplan entnommen werden.

... 6.2 Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft

Die Eingriffsbilanzierung erfolgt nach der Arbeitshilfe für die Bauleitplanung „Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft“ des MINISTERIUMS FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (DÜSSELDORF 2001).

Das Bewertungsverfahren beruht auf einer Gegenüberstellung der Bestandssituation mit der Planungssituation.

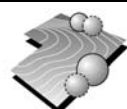
Im vorliegenden Fall ist die Umsetzung des Vorhabens bereits erfolgt, so dass für eine Ausgleichsflächenbilanzierung von der Bestandssituation vor der Umsetzung ausgegangen wird.

Durch eine Zuordnung bestimmter für eine Flächennutzung vergebener Wertzahlen und die Multiplikation mit der Flächengröße erhält man eine Bilanz für die Bestands- und eine Bilanz für die Planungssituation. Durch Subtraktion des Planungswertes vom Bestandswert ergibt sich der erforderliche Kompensationsflächenbedarf.

Für die Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs erfolgt im vorliegenden Fall die Gegenüberstellung der Ackerfläche (Bestand) mit dem Rasenplatz (Planung/ Realisierung). Da für beide Nutzungen ein Grundwert von 2 angenommen wird, ergibt sich rechnerisch laut der Arbeitshilfe für die Bauleitplanung kein Ausgleichsflächenbedarf.

Der Eingriff, der durch die Realisierung des Vorhabens entstanden ist, besteht demnach vor allem in der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können die Beeinträchtigungen, die durch die Errichtung der Ballfangzäune und der intensiv genutzten Rasenfläche entstanden sind, weitgehend kompensiert werden.

Der Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild kann dementsprechend als ausgeglichen angesehen werden.



... 6.3 Monitoring

Gemäß den Anforderungen des § 4c BauGB sind die im Umweltbericht prognostizierten Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft seitens der Stadt Harsewinkel im Rahmen einer Überwachung (Monitoring) zu überprüfen. Da das Vorhaben bereits umgesetzt worden ist, sollten sich die Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen insbesondere auf die Umsetzung der dargestellten Kompensationsmaßnahmen für eine Einbindung des Vorhabens in das Landschaftsbild beziehen. Die geplanten Maßnahmen werden direkt nach der Umsetzung sowie nach einem entsprechenden Entwicklungszeitraum der Pflanzungen in ihrer Wirkung überprüft und beurteilt.

... 6.4 Pflanzenlisten

Im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung des Eingriffs in das Landschaftsbild sind Pflanzmaßnahmen vorgesehen.

In den folgenden Pflanzenlisten werden entsprechend der geplanten Maßnahmen geeignete Pflanzenarten vorgeschlagen.

Tab. 2 Pflanzenliste 1 (Maßnahme A2)

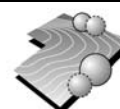
Pflanzenliste 1: Pflanzung eines Gehölzstreifens entlang der Lutter			
Art der Pflanzung:		5-reihige Pflanzung, Dreiecksverband 1,50 x 1,50 m,	
Pflanzenbedarf:		bei 1.910 m ² = 850 Stück	
Botanischer Name	Deutscher Name	Qualität	Größe
flächige Gehölzpflanzung			
Alnus glutinosa	Schwarzerle	1+2, 3j. v.	60-100

Die Pflanzung der einzelnen Erlen erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen für den Bau des Sporthotels.

Tab. 3 Pflanzenliste 2 (Maßnahme A4)

Pflanzenliste 2: Pflanzung einer Schnithecke			
Art der Pflanzung:		einreihige Pflanzung, 3 Pflanzen pro lfd. m Hecke	
Pflanzenbedarf:		bei 40 m Länge= 120 Stück	
Botanischer Name	Deutscher Name	Qualität	Größe
Heckenpflanzung			
Carpinus betulus	Hainbuche	Hei., 2x v.	80-100

Die Pflanzmaßnahmen sollten nach Möglichkeit in der nächsten Pflanzperiode umgesetzt werden. Vor der Pflanzung der Hecke sind die in diesem Bereich stockenden Tannen zu entfernen. Die Hainbuchenhecke ist durch regelmäßige Pflegemaßnahmen als Schnithecke zu entwickeln.



7.0 Kostenschätzung

Die Kostenschätzung umfasst die Kosten, die bei der Ausführung der beschriebenen landschaftspflegerischen Maßnahmen entstehen. Die Kostenschätzung enthält keine Kosten für etwaige Erdbauarbeiten sowie für die Versetzung des Ballfangzaunes.

Pos. 1

1.910 m ²	Erlengehölzpflanzung gemäß Pflanzliste 1 herstellen (einschl. Pflanzenlieferung und Fertigstellungspflege)	EP/ m ²	1,50 €	2.865,00 €
----------------------	--	--------------------	--------	------------

Pos. 2

40 m	Pflanzung einer Hainbuchenhecke gemäß Pflanzliste 2 (einschl. Pflanzenlieferung und Fertigstellungspflege)	EP/ m	25,00 €	1.000,00 €
------	--	-------	---------	------------

Pos. 3

8 St	Rodung standortfremder Tannen einschl. Abfuhr und Entsorgung	EP/ St.	15,00 €	120,00 €
------	--	---------	---------	----------

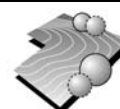
Pos. 4

1910 m ²	Entwicklungspflege für 2 Jahre	EP/ m ²	0,45 €	859,50 €
---------------------	--------------------------------	--------------------	--------	----------

Zusammenstellung

Pflanz- und Pflegearbeiten		4.844,50 €
	netto	4.844,50 €
	16% Mwst.	<u>775,12 €</u>
	brutto	5.619,62 €
Für Unvorhergesehenes und zur Aufrundung		80,38 €
Endsumme		<u>5.700,00 €</u>

Herford, Februar 2005



LITERATURVERZEICHNIS

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD

Gebietsentwicklungsplan für den Oberbereich Bielefeld. Detmold 2004

GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW

Geologische Karte 1:100.000 Blatt C 4314 Gütersloh. Krefeld 1976

GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW

Bodenkarte 1:50.000 Blatt L 4114 Rheda-Wiedenbrück. Krefeld 1991

GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW

Karte der Grundwasserlandschaften in NRW. Krefeld 1980

KORTEMEIER & BROKMANN

Ökologische Variantenbetrachtung einer Anbindungsstraße innerhalb des B-Plans Nr. 66 – Kuhtich in Marienfeld, im Auftrag der Stadt Harsewinkel. Herford, 2001.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft. Arbeitshilfe für die Bauleitplanung. Düsseldorf 2001

MEISEL, S.

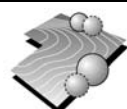
Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 98 Detmold. Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen 1959

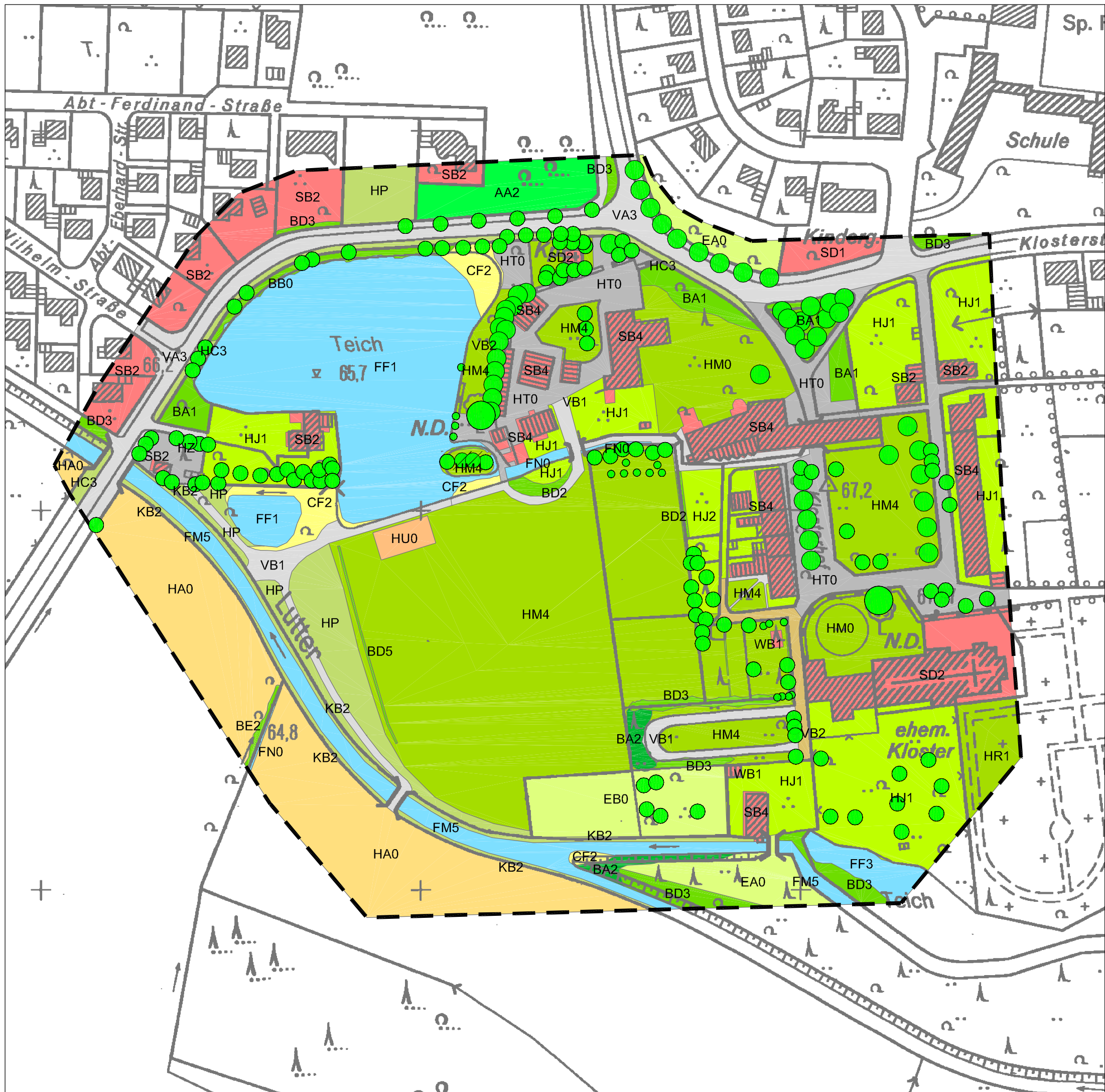
MESS, W. ARCHITEKTURBÜRO

Entwurf zur Errichtung eines Sportplatzes zu Trainingszwecken. Hotel Klosterpforte, Marienfeld. Marienfeld, 2004.

WESTFÄLISCHES AMT FÜR LANDSCHAFTS- UND BAUKULTUR

Garten-Landschaft Ostwestfalen-Lippe, Kreise Gütersloh und Minden Lübbecke. Münster 2002.





Biotoptypen

	Laubwald	AA2	Buchenwald mit Edellaubhölzern
	Kleingehölze	BA2	Feldgehölz aus gebietsfremden Baumarten
		BA1	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten
		BB0	Gebüsch
		BD2	ebenerdige Hecke
		BD3	Gehölzstreifen
		BD5	Schnitthecke
		BE2	Erlen-Ufergehölz
	Acker	HA0	Acker
	Wirtschaftsgrünland	EA0	Fettwiese
		EB0	Fettweide
	Hausgarten	HJ1	Ziergarten
		HJ2	Nutzgarten
	Parkanlage	HM0	Park, Grünanlage
		HM4	Trittrassen, Rasenplatz
		HR1	Alter Friedhof, Parkfriedhof, mit altem Baumbestand
	Säume, Ruderal- und Staudenfluren	KA2	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur
		HC3	Straßenrand
		HP	Ruderalflur
	Gewässer	FF1	Parkteich, Zierteich
		FF3	Mühlenteich
		FM5	Tiefenbach
		FN0	Graben
	Moore, Sümpfe	CF2	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten
	Siedlungsflächen	SB2	Einzel- und Reihenhausbauweise
		SB4	Dörfliche Siedlungsflächen
		SD1	Schule, Kindergarten
		SD2	Kirche
		WB1	Feldscheune, Schuppen
		HU0	Sport- und Erholungsanlage
	Platz	HT0	Parkplatz
		HZ	Baustelle
	Verkehrs- und Wirtschaftswege	VA3	Gemeindestraßen
		VB1	Feldweg, befestigt
		VB2	Feldweg, unbefestigt

Sonstiges

Grenze Untersuchungsgebiet

Bestandsplan

Anlage 1

Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Harsewinkel im Zusammenhang mit dem Bau zweier Sportplätze im Bereich des Hotels Klosterpforte in Marienfeld

M.: 1 : 2.000	Gez.: Gae/bö	Geä.:	Dat.: Feb. 2005
Plangröße: A3	Plannummer: 3303		

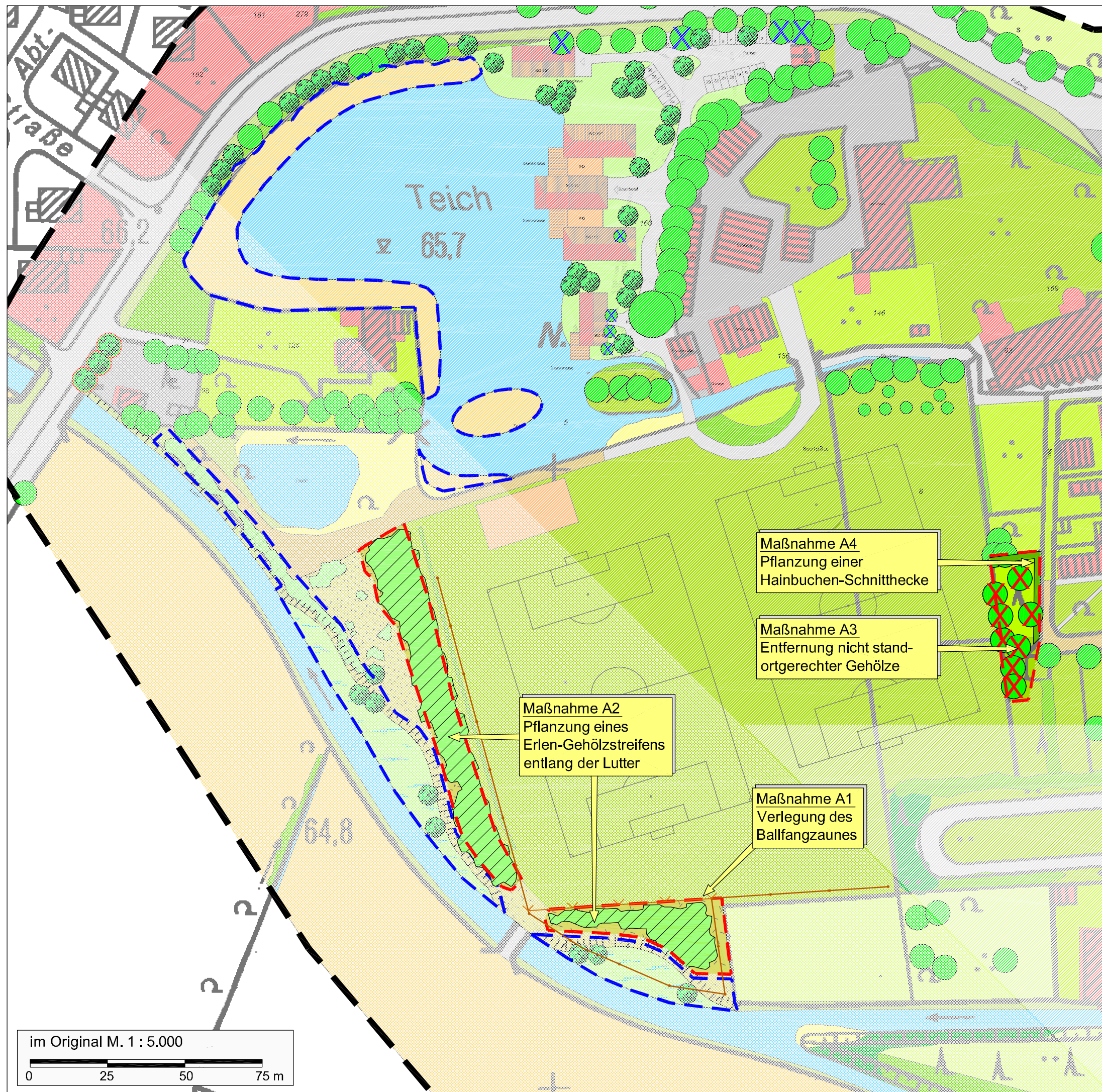
Kortemeier & Brokmann

Garten- und Landschaftsarchitekten | GmbH

Oststraße 92
32051 Herford
fon 052 21. 97 39-0
fax ... 97 39 30

Antragsteller:

Planverfasser:



Legende

Biotoptypen

- Laubwald
- Kleingehölze
- Einzelbaum/Kopfbaum
- Acker
- Wirtschaftsgrünland
- Hausgärten
- Parkanlage
- Säume, Ruderalflur
- Gewässer
- Röhricht
- Siedlungsflächen
- sonstige Sportanlagen
- Platz
- Wege, Straßen (befestigt/unbefestigt)
- Ballfangzaun

Planung

- Grünanlagen
- Einzelbaum
- Gebäude
- Wegefläche
- Verlegung des Ballfangzaunes
- Pflanzung Schnitthecke
- Pflanzung Erlengalerie
- Sukzessionsfläche
- Aufweitung der Lutter zur Erhöhung der Fließgewässerdynamik
- Röhrichtpflanzung
- Fällung standortfremder Gehölze
- Ersetzen standortfremder Gehölze
- sonstiger Baumverlust
- Böschung

Sonstiges

- Grenze Untersuchungsgebiet
- Flächen für die Kompensation des Eingriffs in das Landschaftsbild sowie zur Gestaltung des Gesamtareals
- nachrichtliche Darstellung der Kompensationsflächen für den Bau des Sporthotels (vgl. LBP)

Maßnahmenkonzept

Anlage 2



Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Harsewinkel im Zusammenhang mit dem Bau zweier Sportplätze im Bereich des Hotels Klosterforte in Marienfeld

M.: ohne | Gez.: Gae/bö | Geä.: | Dat.: Feb. 2005

Plangröße: A3 | Plannummer: 3303

Kortemeier & Brokmann
Garten- und Landschaftsarchitekten | GmbH



Oststraße 92
32051 Herford
fon 052 21. 97 39-0
fax ... 97 39 30

Antragsteller: | Planverfasser:

im Original M. 1 : 5.000

